

schluss, wonach es als ausgeschlossen gelten kann, vom Herrn Kollegen Matthey, Magdeburg, das Stenogramm zu erhalten. Von der Veröffentlichung des Berichtes muss diesmal Abstand genommen werden. Es wird beschlossen, dass der Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit während der letzten Verbandsperiode den Vereinen vor dem Münchener Verbandstage gedruckt zugehen soll, damit die Delegierten ihn vorher lesen können.

Es wurde für dringend notwendig gehalten, dass die Redaktion unseres Verbandsorgans über alle Fragen unterrichtet sei, und wurde beschlossen, dass der Redakteur zu allen Verbandssitzungen zugezogen werden solle.

Herr Schwank gibt darüber Aufschluss, dass die Vertrauensmänner dem Verbandstage in München neue Verbandssatzungen vorlegen werden, und dass der Entwurf derselben dem Vorstände möglichst bald zugehen werde.

Zum Schluss wurde einstimmig beschlossen, den Nürnberger Kollegen, die durch die Ueberschwemmung Schaden erlitten haben, aus der Unterstützungskasse des Verbandes 500 Mk. zu übermitteln. Schluss der Sitzung 8 Uhr.

XIV. Konferenz der Uhrmacher-Fachverbände.

Am Montag, den 15. März, hatten sich im Konferenzzimmer des Hotels „Sachsenhof“ zu Leipzig die sämtlichen Vorstandsmitglieder des Central-Verbandes, nämlich die Herren Freygang, Horrmann, Cordes, Allgeier und Haas eingefunden, während vom Deutschen Uhrmacherbunde die Herren Marfels und Schultz aus Berlin erschienen waren. Der 1. Vorsitzende des Grossistenverbandes, Herr Berger, befindet sich zurzeit im Auslande; der 2. Vorsitzende, Herr Goldschmidt, hatte sein Erscheinen zugesagt, wurde aber in letzter Stunde verhindert und entschuldigte sich telephonisch. Das Fehlen eines Vertreters des Grossistenverbandes wurde um so mehr bedauert, als einige Punkte der Tagesordnung ein Einvernehmen mit diesem Verbandsverbande ganz besonders wünschenswert machten und infolgedessen für die nächste Konferenz zurückgestellt werden mussten.

Als wichtigster Punkt der Tagesordnung dürfte die Aussprache über die geplante Uhrmacher-Kreditgenossenschaft zu nennen sein. Herr Marfels berichtete, dass auf die Aufforderung des Uhrmacherbundes bis jetzt 170 Beitrittserklärungen eingegangen seien, die wohl auf 200 anwachsen würden. Das sei im Vergleich zu den etwa 10000 Uhrmachern, denen die Aufforderung zugegangen war, allerdings wenig; immerhin liesse sich damit im Notfalle schon ein Anfang machen, weil sicherlich, sobald die Gründung erfolgt sei, die Zahl der Mitglieder rasch anwachsen würde. Er stelle nun dem Central-Verbande anheim, die Angelegenheit mit auf die Tagesordnung des Münchener Verbandstages in diesem Sommer zu setzen.

Herr Freygang teilte numehr mit, dass seit der letzten Konferenz eine Sitzung der Vertrauensmänner des Central-Verbandes stattgefunden habe, in der auch die vorliegende Angelegenheit besprochen und ein darauf bezüglicher Beschluss gefasst worden sei, dessen Wortlaut der Redner aus dem mitgebrachten Protokollbuche vorliest. Danach haben sich die Vertrauensmänner des Verbandes dagegen ausgesprochen, dass die Frage der Kreditgenossenschaft vom Central-Verbandsvorstande auf die Münchener Tagesordnung gesetzt werde. Der Verbandsvorsitzende erklärte, dass dieser Beschluss vom Vorstände selbstverständlich respektiert werden würde.

Darauf führte Herr Marfels aus, dass an eine Verwirklichung des Planes nur dann gedacht werden könne, wenn er von allen Seiten lebhaft Unterstützung fände. Er würde deshalb die Angelegenheit nicht weiter verfolgen, wenn nicht auch der Verband sich für die Sache interessiere.

Herr Horrmann hat mit verschiedenen Kollegen über die geplante Kreditbank gesprochen und dabei herausgefunden, dass gerade die besser situierten Uhrmacher dem Plane nicht wohlwollend gegenüberstehen, weil sich diese sagen: „Was für ein Interesse habe ich daran, den kleinen Geschäftsinhabern aufzuhelfen? Damit kann mir höchstens ihre Konkurrenz fühlbarer als bisher werden!“

Herr Schultz bezeichnet diesen Standpunkt als ganz falsch. Gerade umgekehrt verhalte sich die Sache. Je mehr den schwachen Elementen aufgeholfen und damit der ganze Stand auf ein höheres Niveau gehoben werde, um so weniger würden diese auf schwachen Füßen stehenden Geschäftsinhaber ihre Waren und ihre Arbeit verschleudern, wie sie es jetzt vielfach aus Not täten. Davon könnten doch die grösseren Geschäfte nur Vorteile haben. Es sei sehr bedauerlich, wenn der gegenteilige Standpunkt Platz greife.

Die in der letzten Konferenz beschlossene Eingabe liegt jetzt vor und wird unter geringer Abänderung genehmigt. Es wird beschlossen, sie nach erfolgter Abänderung schon in den nächsten Tagen von den drei Verbänden vollziehen zu lassen und abzusenden (was inzwischen geschehen ist). Diese Eingabe geht an den Bundesrat, an das Reichsamt des Innern und an den Reichstag; sie hat folgenden Wortlaut:

Die ehrerbietigst unterzeichneten Verbandsvorstände treten an den Hohen Reichstag (Bundesrat usw.) hierdurch mit der ergebenen Bitte heran, bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung auch dem § 56 seine Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Unter Ziffer 3 dieses Paragraphen sind unter anderem Taschenuhren als solche Gegenstände genannt, die vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sein sollen. Wir befürworten auf das dringendste die Ersetzung des Wortes „Taschenuhren“ durch das Wort „Uhren“ schlechthin.

Die Taschenuhren sind seinerzeit in den § 56 aufgenommen worden, weil der Laie nicht imstande ist, die Güte einer Taschenuhr zu beurteilen; er wird daher vom Hausierer mit Leichtigkeit getäuscht, und dieser ist über alle Berge, ehe der Käufer erkannt hat, dass er benachteiligt worden ist. Von Uhren anderer Art, Wanduhren in erster Linie, hat man angenommen, dass auch der Laie sie ausreichend beurteilen könne. Das war früher bis zu einem gewissen Grade insofern richtig, als im allgemeinen nur solide Uhren hergestellt wurden. In den letzten Jahrzehnten hat sich jedoch die Sachlage völlig verschoben, und das Hausieren mit Wanduhren hat heute geradezu einen schwindelhaften Charakter angenommen. Es hat sich eine Industrie herausgebildet, die minderwertige Uhren eigens für herumziehende Händler und Hausierer fertigt, Wand- und Standuhren, wie sie der Uhrmacher selbst nicht führt, weil sein geschäftlicher Ruf ihm dies nicht gestatten würde. Die Bauart dieser Uhren und ihre äussere Ausstattung ist jedoch derart beschaffen, dass der Laie ausserstande ist, ihren äusserst minderwertigen Charakter zu erkennen, und so für teures Geld schlechte Uhren erhält. Nach den Erfahrungen aus dem grossen Mitgliederkreise unserer Verbände hat sich ferner herausgestellt, dass die Hausierer mit Wanduhren die Gelegenheit benutzen, trotz des bereits bestehenden Verbots, auch Taschenuhren feilzubieten.

Die Zunahme des Hausierens mit sehr minderwertigen, vom Laien aber nicht abschätzbaren Uhren jeder Art verursacht nicht allein den Käufern, sondern auch den Uhrmachern einen von Jahr zu Jahr sich steigernden enormen Schaden. Durch die Abänderung des § 56, Ziffer 3, in dem gewünschten Sinne würde der Hohe Reichstag dem legitimen Uhrenhandel und dem konsumierenden Publikum einen nicht hoch genug zu veranschlagenden Schutz gewähren.

Ehrerbietigst

Central-Verband der Deutschen Uhrmacher.	Deutscher Uhrmacherbund.
Rob. Freygang, Vorsitzender, Leipzig, Johannisplatz 24.	Carl Marfels, Vorsitzender, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 8.

Verband Deutscher Uhrgrossisten.

Rud. Berger, Vorsitzender,
Leipzig, Katharinenstr. 22.

Wie bekannt, haben die Vorstellungen der vereinigten Fachverbände bei den Fabrikanten von Hausuhrwerken, von denen vielfach Lieferungen an Möbelhändler gemacht wurden, den erfreulichen Erfolg gehabt, dass eine ganze Anzahl solcher Fabrikanten, darunter die bedeutendsten Firmen dieser Art, das bindende Versprechen abgegeben haben, künftig solche Lieferungen